

# VERHALTENSKODEX (Code of Conduct) FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Die Geschäftsführung der REBO Lighting & Electronics GmbH trägt die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie und deren entsprechende Umsetzung.

Unsere Geschäftspartner tragen maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen, wie z.B. die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen über dem gesamten Lebenszyklus. Daher ist es wichtig, dass unsere Geschäftspartner die gleichen Umwelt-, Sozial- und gesetzlichen Standards erfüllen, an denen wir uns selbst messen.

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der REBO GmbH an die Einstellungen und das Verhalten unserer Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit.

Die Anforderungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zwischen REBO und seinen Partnern. Dabei orientieren sich die beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen an nationalen sowie internationalen Vorgaben als auch an internen Normen und Werten der REBO und ihrer Kunden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen sicherstellen, die Umwelt schützen und die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Erwartungen achten und respektieren.

Sollten sich Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten wird dies im Gespräch thematisiert und auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Sollten Mitarbeiter oder andere Geschäftspartner gegen die Regeln verstoßen oder ihr Verhalten Anlass zu bedenken geben, informieren Sie bitte unverzüglich unsere Geschäftsführung ([richard.huebner@rebo-group.de](mailto:richard.huebner@rebo-group.de)).

Die REBO Lighting & Electronics GmbH garantiert eine professionelle und vertrauliche Behandlung von Hinweisen unter besonderem Schutz des Hinweisgebers. Gerne können Sie für anonyme Hinweise auch unseren Geschäftsleistungsbriefkasten nutzen.

Eisenach, 07.07.2021

---

R. Hübner  
(Geschäftsführung)

# VERHALTENSKODEX (Code of Conduct) FÜR GESCHÄFTSPARTNER

**Umweltschutz** - Umweltschutz hat für REBO hohe Priorität, weil es um die Erhaltung unserer Lebensgrundlage geht. Auf Grund unserer gesellschaftlichen Verantwortung und bestehender Kundenwünsche können wir nur mit umweltbewussten Geschäftspartnern zusammenarbeiten. Deshalb müssen alle unsere Geschäftspartnern nachfolgende Punkte erfüllen:

**1. Einhaltung Gesetze und Vorschriften**

Einhaltung von nationalen als auch internationalen Umweltstandards und -gesetze.

**2. Materialverbote**

Alle Materialien, die bei der Produkterzeugung benötigt werden, erfüllen die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bezüglich verbotener, giftiger und gesundheitsschädlicher Stoffe.

**3. Reduzierung Ressourcenverbrauch und Umweltauswirkungen**

Um den Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Rohstoffe, ) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) kontinuierlich zu minimieren sind durch den Lieferanten folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Energieverbrauch / Einsatz erneuerbaren Energien;
- Rohstoffverbrauch / Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen;
- Abfallaufkommen / Möglichkeiten von Recycling;
- Einsatz von Gefahrstoffen /Möglichkeiten von Substitutionen;
- Umweltgerechte Entsorgung
- Wasserqualität und -verbrauch;
- Luftqualität und -verunreinigungen (CO2 Emissionen)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der CO2 Emissionen ergreifen.

**4. Managementsystem ISO14001 und ISO50001**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine umwelt- und energieeffiziente Ausrichtung aller Prozesse sowie das Anstreben einer Zertifizierung eines Umwelt- (ISO14001) und Energiemanagementsystems (ISO 50001).

Bei Anfragen hinsichtlich Produkte, Einrichtung oder Dienstleistungen sind grundsätzlich die umweltverträglichsten Varianten anzubieten.

**Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** – Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie sowohl nationale als auch internationale Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz einhalten sowie die Ausrichtung eines Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO45001 anstreben. Risiken für Gesundheit und Sicherheit sind dabei für Beschäftigte sowie für Kontraktoren vor Ort zu minimieren und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

**Menschenrechte und Arbeitsbedingungen** - Wir respektieren und fördern die Würde jedes Menschen und setzen uns für den Schutz und die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ein. Daher sind alle Geschäftspartner aufgerufen die folgenden Grundsätze und Rechte zu beachten:

**1. Verbot von Kinderarbeit.**

**2. Verbot moderner Sklaverei.** (d. h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit, Menschenhandel).

**3. Verbot von Belästigung und Diskriminierung.**

**4. Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.**

**5. Einhaltung aller anzuwendenden Arbeitsvorschriften.**

( z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen sowie Arbeitssicherheit.)

**Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung** – Unter dem Namen Konfliktmaterialien wurden durch das US-Außenministerium Gold, Tantal, Wolfram, Zinn und jedes andere Material oder dessen Derivate definiert, dass den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Nachbarstaat finanziert (Dodd-Frank Act, Section 1502).

Alle Geschäftspartner sind aufgerufen, selbst einen Sorgfaltsprozess einzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sub-Lieferanten wiederum auch ihrer Sorgfaltpflicht nachkommen und eine Transparenz der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung sicherstellen.

REBO kann von seinen Geschäftspartnern auf Anforderung Ursprungsnachweise verlangen.

Des Weiteren achten wir auf die exakte Bezeichnung und Klassifizierung von Waren und Rohstoffen, die genaue Angabe ihres Wertes und des Herkunftslandes. Lokale Zoll- und Importgesetze, Vorschriften und Verfahren staatlicher Behörden sind dabei ausdrücklich einzuhalten.

**Unternehmensführung** – Wir fordern nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von Gesetzen, ethischen Grundsätze und einen fairen Umgang miteinander. Insbesondere ist im Rahmen der Zusammenarbeit die Einhaltung der folgenden Themen sicherzustellen:

- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Korruptions- und Betrugsprävention,
- Kartellangelegenheiten,
- Steuervorschriften,
- Datenschutz,
- Exportkontrollen

Des Weiteren erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass die Werte dieser Nachhaltigkeitsanforderungen in das Tagesgeschäft integriert werden. Wir empfehlen, dass Geschäftspartner eine entsprechende Unternehmenserklärung erstellen, die sie zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichtet.